

Infektionsschutzkonzept

Kirche und Gemeinderäume

(Stand: 17.11.2021)

Das Wichtigste:

- **Es gelten immer die aktuellen staatlichen Regeln** (z.B. die sogenannte „Krankenhausampel“).
 - **Draußen:** Keine Beschränkungen aber Achtsamkeit und Abstände
 - **Erwachsenenbildung, Chöre, Konzerte und alle anderen Veranstaltungen: 2G**
Ausnahmen:
 - ◆ für Konfis, Kinder und Jugendliche gilt **3G**, also alle ab Schulpflicht sind frisch **getestet** (PCR 48 und Schnelltest 24 Stunden alt), **genesen** oder vollständig **geimpft**
 - ◆ Gottesdienst: 1,5m Abstand und immer Maskenpflicht (FFP2)
 - ◆ Besondere Gottesdienste (Taufen, Trauungen, ...) sind nach 3G möglich, dennoch nach Möglichkeit mit Abstand und mit Maske!
 - **Alle Veranstaltungen:** Maskenpflicht (FFP2) für alle ab 6 Jahren und wenn 1,5m Abstand nicht immer eingehalten werden kann.
-

Kirchenraum:

- Spätestens **jede Stunde wird 5 Min. stoßgelüftet**, kein durchgehendes Lüften.
- Desinfektionsmittel steht am Eingang bereit.
- Plätze werden mit **1,5 m Abstand** eingerichtet. Zu den Angehörigen des eigenen Hausstandes muss der Mindestabstand von 1,5 m **nicht** eingehalten werden.

Teilnehmende:

- Nicht teilnehmen darf, wer Krankheitssymptomen wie Fieber, Halsschmerzen, Husten hat oder wer in den letzten 2 Wochen Kontakt mit (einer) infizierten Person(en) hatte und keinen aktuellen negativen Coronatest vorweisen kann.
- **In allen Räumen muss immer eine FFP2-Maske getragen werden, wenn 1,5m-Abstand nicht eingehalten werden kann**
Ausgenommen sind Kinder unter 6 Jahren.
- Alle Teilnehmer*innen desinfizieren sich die Hände beim Betreten der Räume.
- Die Höchstzahl der Teilnehmenden ergibt sich aus dem geforderten Abstand und den familiären Verhältnissen.

Gottesdienst / Veranstaltungen:

- **Normale Gottesdienste:** 1,5 m Abstand (außer eigener Hausstand), immer mit FFP2-Maske, singen erlaubt.
- Wer spricht (Prediger*in, Liturg*in, Referent*in), hält mindestens 2 m Abstand zur Gemeinde.
- Abendmahl wird unter Infektionsschutzbedingungen gemeinsam gefeiert.
- Besondere Gottesdienste (z.B. Taufe, Trauung, Trauerfeier) können nach 3-G stattfinden. Dann muss kein Abstand eingehalten werden, dafür immer Maskenpflicht.
- Draußen gibt es keine Beschränkungen.
- Es dürfen **alle Veranstaltungen stattfinden**.
- **Vermietungen** für Feiern sind mit entsprechender Personenzahl je nach Raumgröße **möglich**, es gilt 2G.
- Für Veranstaltungen im Innenraum **außer** Gottesdienste gilt:
 - ◆ Konfis, Kinder und Jugendliche die sogenannte **3G-Regel**, also die Anwesenheit ausschließlich für Geimpfte, Genesene oder Getestete (Schnelltest höchstens 24, PCR-Test 48 Stunden alt für alle ab 6 Jahren, außer regelmäßig in der Schule getestet)
 - ◆ Erwachsenenbildung, Chöre, Konzerte, etc.: **2G**
- Gemeinsames Essen und Trinken ist unter Infektionsschutzbedingungen möglich.
- Ist der Veranstalter nicht die Kirchengemeinde, unterschreibt eine verantwortliche Person das Infektionsschutzkonzept und übernimmt damit die volle Verantwortung für die Umsetzung.
- Soweit die gültige Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung für die Veranstaltung Auflagen vorsieht, die über die Maßnahmen dieses Konzepts hinausgehen (z.B. **Chöre, Theaterproben, Sport**), erstellt die verantwortliche Person ein entsprechendes Konzept und übernimmt die Verantwortung für dessen Umsetzung.